



“Mittel und Wege”

Förderungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendplan Rheinland-Pfalz

Stand: November 2007

SEMINARE / POLITISCHE JUGENDBILDUNG							
Art der Förderung	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Teilnehmer-Innenzahl	Bemerkungen
Politische Jugendbildung Seminare im Inland und Ausland	bis zu 7,- € je Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr. ; bei 3 Zeit-Std. Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; Kurzlehrgang insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag, zus. 7,50 € pro TN bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15	12 - 27 Jahre, je 7 TN 1 LeiterIn über 27 Jahre	Gelbes Formblatt des LJR <u>2-fach</u> , mit Programmfolge <u>2-fach</u> (bitte Programm-Schema verwenden...)	1 Monat nach Beendigung an die AG der Ev. Jugend in Rhh. + Nassau	Mindestens 7 Jugendliche	Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. Ein Programm der politischen Bildung ist ein Programm mit einem durchgängigem Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten sind keine Programmzeiten. Kein Zuschuss bei überwiegend religiöser Bildung ohne Darlegung des gesellschaftspol. Bezuges!
Teilnahme jugendlicher Arbeitsloser und behinderter junger Menschen	bis zu 10,- € je Tag/TN	min. 2 max. 15	bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
Zuwendung für BetreuerInnen behinderter TeilnehmerInnen	bis zu 10,- € je Tag (Zuschusstag)	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s.o.	für 3 behinderte TeilnehmerInnen bis 27 Jahre 1 BetreuerIn	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von TeilnehmerInnen aus dem Ausland (2.1VV)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl	s.o.
Teilnahme von TeilnehmerInnen aus anderen Bundesländern	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	es müssen über 50% der TN in Rheinland-Pfalz wohnen	s.o.

SCHULUNG EHRENAMTLICHER MITARBEITER-INNEN

Art der Förderung	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters- grenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Teilnehmer- Innenzahl	Bemerkungen
Schulung ehren- amtlicher Mitarbei- terInnen im Inland und Ausland	Förderung bis zu 7,- € je Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr. bei 3 Zeit-Std. Programm 3,50 € pro Tag/TN; bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15	ab 14 Jahren	Gelbes Formblatt des LJR <u>2-fach</u> , mit Programmfolge <u>2-fach</u> (bitte Programm-Schema verwenden...) oder Datei-Vorlage	1 Monat nach Be- endigung an die Abrech- nungs- stelle = AG	min. 7 MitarbeiterInnen	Das Programmfolge muss Schulungscharakter zeigen Bei Schulungen muß die Anwendbarkeit der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten. <u>Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind.</u> <u>kein Zuschuss bei überwiegend religiöser Bildung !</u>
Teilnahme Arbeitsloser und behinderter Menschen	bis zu 10,- € je Tag/TN	min. 2 max. 15		formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	Bestätigung des Veranstalters, daß Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus
Zuwendung für BetreuerInnen behinderter TeilnehmerInnen	bis zu 10,- € je Veranstaltung- tag (Zuschufstag)	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s.o.	für 3 behinderte TeilnehmerInnen bis 27 Jahre 1 BetreuerIn	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von Teilnehmer-Innen aus dem Ausland (2.1 JuFöG-VV)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl	s.o.
Teilnahme von Teilnehmer-Innen aus anderen Bundesländern	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	es müssen mehr TN aus Rheinland- Pfalz an der Schulung teilnehmen (mind. 51 %)	s.o.

2.7. TAGESVERANSTALTUNGEN + SEMINARREIHEN / ABENDVERANSTALTUNGEN

Tages- oder Abend- Veranstaltung- gen, die den Zielsetzungen der Polit. Bildung / Schulung EA entsprechen 2.7 JuFöG-VV	bis zu 7 € pro Tag bzw. für mind. 6 Zeitstunden Programm bei Seminarreihen	Tages- veran- staltung mit 6 Zeitstd. oder Abend- Semi- narreih e z.B. 3 x 2 Zeitstd.	7 - 27 Polit. Bild. auch ab 7 (!) Jahren bei Schulung ab 14 Jahren	Formblatt Landesjugendring (LJR) <u>2-fach</u> mit Programmfolge	1 Monat nach Beendi- gung an Abrech- nungs- stelle	mind. 7 Jugendliche	Gefördert werden: Tagesveranstaltunge n der Polit. Bildung und der Schulung ehrenamtl. Mitarbeit Seminarreihen der Polit. Bildung und der Schulung Ehrenamtlicher Polit. Jugendbildung unter 12 Jahren
---	---	--	---	--	--	---------------------	--

FREIZEITEN

Freizeiten Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens	bis zu 1,- € je Tag/TN	min. 3 max. 21	7 - 27 Jahre, 7 TN / 1 LeiterIn über 27 Jahren	Formblatt Landesjugendring <u>2-fach</u>	1 Monat nach Beendi- gung an Abrech- nungs- stelle	mind. 7 Jugendliche und 1 LeiterIn	Tag der Anreise und Tag der Abreise = je 1 Tag
- Teilnahme jugendlicher Arbeitsloser und behinderter jg. Menschen	bis zu 7,50 € je Tag/TN	min. 3 max. 21	bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	

Zuwendung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen (PH) pädagogische HelferInnen	bis zu 7,50 € je Tag zusätzlich bis zu 1,- €	min. 10Tage max. 21	min. 16 Jahre	formlos	s.o.	pro 7 TeilnehmerInnen im Alter von 7 - 27 Jahren kann 1 PH gefördert werden	kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste <u>Keine</u> Hauptberuflichen
Zuwendung für BetreuerInnen behinderter TeilnehmerInnen	bis zu 10,- € je Tag zusätzlich bis zu 1,- €	min. 3 max. 21	mind. 16 Jahre	formlos auf TN-Liste kennzeichnen	s.o.	für 3 behinderte TeilnehmerInnen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 BetreuerIn	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von TeilnehmerInnen aus dem Ausland (2.1 JuFöG-VV)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl	s.o.
Zuwendung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen bei unbezahltem Urlaub 2.6.VV JuFöG	bis zu 60,- € je Veranstaltungstag (Zuschußtag) für Berufstätige mit unbezahltem Urlaub	bei Maßnahmen polit. Bildung, Schulung EA und Freizeite n		Mit Formblatt vom Landesjugendamt, und Bestätigung vom Arbeitgeber 4 Wochen vor Beginn der Massnahme	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	kein Zuschuß an Nichtberufstätige, Schüler, Studenten. Es werden nur die Tage bezuschusst, die der Arbeitgeber bestätigt. (Bitte auch Wochenendtage bestätigen lassen, da diese bezuschusst werden)

SONDERPROGRAMME

Art der Förderung	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	TeilnehmerInnenzahl	Bemerkungen
innovatives und modellhaftes Arbeiten 2.8 JuFöG-VV	Höhe der Förderung durch Kostenplan festzulegen. Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.	offen, auch Einzelveranstaltungen		formloser Antrag mit Finanzierungsplan und ausführlicher pädagog. Begründung des "Modellhaften" und "Innovativen" über AG an LJR. Beratung im MKJFF unter Beteiligung von Landesjugendamt und LJR	es gibt 2 feste Antragsfristen beim LJR: 1.3. + 1.9.; ca. 4 Wo. vorher bei der Abrechnungsstelle abgeben	nicht definiert	Gefördert werden z.B.: - Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit - Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Projekte gegen Gewalt, Rassismus Bitte rechtzeitig mit der AG Rücksprache halten!
Ehrenamtlichen Förderung (JuFöG-VV 4.1 ff)	bis zu 7,50 € pro Tag und MitarbeiterIn	z.B. Ferienspielaktionen; Tagesveranstaltungen	unsere Empfehlung: ab 14 Jahre	4 Wochen vor Beginn der Maßnahme über den LJR beim Landesjugendamt	6 Wochen vor Beginn bei der AG	nicht definiert	dies gilt nur für Veranstaltungen, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der JuFöG-VV gefördert werden.
Jugend-sammel-woche	Nicht festgelegt; Eigenbeteiligung des Antragsteller ist Voraussetzung, in der Regel mind. 20%		keine	Formloser Antrag mit Projektbeschreibung und Finanzierungsplan an die Zentralstelle. Sie werden im Finanzausschuß des LJR beraten und im Vorstand entschieden.	Anträge bis 1.3. und 1.9. über die AG an den LJR	nicht definiert	Es gelten die Kriterien vom 1. 1.2003. Gefördert werden u.a.: Entwicklungshilfeprojekte - Solidarische Hilfen - Projekte von Jugendverbänden - Großveranstaltungen -Präsentation v. Jugendarbeit auf Großveranstaltungen

Art der Förderung	Höchstzuschuss	Dauer / Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	TeilnehmerInnenzahl	Bemerkungen
Medienpädagogik Material und Veranstaltungen	bis 2.600,-- € bei 20 % Eigenanteil	offen, keine Festlegung	ab 7 Jahren	Antrag muss den medienpädagogischen Aspekt darlegen. <u>Gefördert werden:</u> - TeamerInnen-Honorar - Verbrauchsmaterial - Versicherungsgebühren für technische Ausstattung - Druck- und Produktionskosten - Unterbringung und Verpflegung Über Abrechnungsstelle an LJR; Beratung im Finanzausschuß; Beschluß des Vorstandes des LJR	wie vor	nicht definiert	<u>Rangfolge in der Bewertung:</u> 1. Medienpädagogik 2. Medientechnik in Zusammenhang mit Medienpädagogik 3. Medientechnik Dieses Programm ist nicht in der Verwaltungsvorschrift geregelt, d.h. vom Landeshaushalt abhängig.
ehrenamtlich geleitete Jugendtreffs	Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen neu eingerichtet werden, können einen Betrag von bis zu 3.075 € pro Jahr erhalten	-	-	über Abrechnungsstelle an das Landesjugendamt	-	nicht definiert	Hiermit sollen kleine Jugendtreffs ohne hauptamtliche Leitung gefördert werden. Fachlichkeit ist durch Trägerschaft zu gewährleisten.
Jugendarbeit im ländlichen Raum	Eine Entscheidung über die Förderung erfolgt nach Maßnahme entsprechend der Förderkriterien oder wird im Einzelfall auf Antrag getroffen.	längerfristige Projekte bis zu 3 Jahren	keine, da Hauptamtlichen-Förderung	über die Landesstelle beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	Anträge sind bis zum 1. März einzureichen	nicht definiert	<u>Gefördert werden:</u> - mobile, aufsuchende Jugendarbeit - geschlechtsspezifische Projekte vor allem der emanzipatorischen Mädchenarbeit - Projekte interkultureller Jugendarbeit - Projekte kultureller Jugendarbeit - Projekte zur Gewaltprävention - Sexualpädagogik
“kinderfreundliches Rheinland-Pfalz”	nicht festgelegt	nicht festgelegt	7 - 27 Jahre	über die AG beim zuständigen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	Jahresanfang	nicht definiert	- Kinderkultur und Medien, insbesondere Aktionen, die Kindern Partizipation ermöglichen. Modellhaft. Schwerpunkt: Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21



Bitte beachten: Bei Freizeiten, Politischer Bildung und Schulung Ehrenamtlicher können **zusätzlich** Zuschüsse der jeweiligen **Städte bzw. Landkreise** beantragt werden.

Beratung und Sachbearbeitung
Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.
Kaiserstraße 37, 55116 Mainz
Tel: 06131-250 52-0
Fax 06131-25052-20
Gabi Kröhler, Verwaltungsangestellte
ag@ev-jugend.de
Horst Pötzl, Geschäftsführender Bildungsreferent, horst.poetzl@ev-jugend.de
Pit Saaler, Vorsitzender der AG
hps@aej.de
Homepage: www.ev-jugend.de/ag